

**AGB, Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Vermietung der Ferienwohnung Auenwiese
Stand: 01.12.2017**

§1 Vermieter

Ferienwohnung Auenwiese ist Eigentum von:
Sonja Tesdorpf, Rubihornweg 3, 87538 Fischen
nachfolgend Vermieter genannt.

Die Adresse der Ferienwohnung Auenwiese lautet:
Auenwiese, Im Wiesle 3, 87538 Fischen

§ 2 Buchung

2.1 Sofern die Buchung direkt über ein Online-Portal erfolgt ist, gelten diese AGB's als anerkannt.

2.2 Bei Buchungen über den Vermieter, macht dieser dem Mieter ein Angebot.

Die Buchung der Ferienwohnung ist verbindlich, sobald die Buchungsbestätigung an den Mieter versandt wurde.

Mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung erkennen Mieter und seine Mitreisenden diese AGB als verbindlich an.

2.3 Bei der telefonischen Buchung kommt der Vertrag durch Abgabe der Willenserklärung am Telefon und die telefonische und schriftliche Bestätigung in Form der zugesandten Buchungsbestätigung durch den Vermieter zustande.

2.4 Die Ferienwohnung darf höchstens mit der bei der Buchung angegebenen Personenanzahl genutzt werden.

§ 3 Zahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% der Gesamtübernachtungskosten werden mit der Buchung fällig und sind umgehend zu leisten, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen zu begleichen.

Die Rest-Zahlung ist 14 Tage vor Anreise auf das Bankkonto des Vermieters fällig.

Bei kurzfristigen Buchungen ist der komplette Reisepreis umgehend zu überweisen. Barzahlungen werden nur nach vorheriger Absprache entgegengenommen.

Eine Kautions wird nicht erhoben.

§ 4 Nebenkosten / Kurtaxe

Die Nebenkosten für Wasser und Strom sind im Mietpreis enthalten.

Die Endreinigung, die Nutzung eines PKW-Stellplatzes oder der Waschmaschine sowie Bettwäsche und Handtücher sind ebenfalls im Preis enthalten.

Die Kurtaxe wird von der Gemeinde erhoben und durch den Vermieter an die Gemeinde weitergereicht.

Ebenso tritt der Vermieter bei der Zusatzbuchung von Bergbahnen, Vielcard etc. nur als Vermittler auf. Es gelten die jeweiligen AGB der Betriebe.

§ 5 Schlüsselübergabe

Der Vermieter oder eine von ihm beauftragte Person übergibt dem Mieter den Wohnungsschlüssel mit weiteren Unterlagen vor Ort.

Der Schlüssel muss bitte bei Abreise an den Vermieter zurückgegeben werden.

§ 6 An-und Abreise

Am Anreisetag steht die Ferienwohnung ab 16.00 Uhr zur Verfügung.

Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht

werden, wenn die Ferienwohnung nicht pünktlich um 16.00 Uhr bezogen werden kann.

Am Abreisetag muss die Wohnung ab 10 Uhr zur Endreinigung zur Verfügung stehen.

Die Geschirrrreinigung und Müllentsorgung ist nicht in der Endreinigung enthalten und muss vom Mieter durchgeführt werden.

§ 7 Allgemeine Verpflichtungen / Hausordnung

7.1 Der Mieter ist gehalten, sich insbesondere bzgl. der Lautstärke rücksichtsvoll zu verhalten, um die anderen Mieter nicht in ihrer individuellen Urlaubsgestaltung zu beeinträchtigen.

7.2 Die Ferienwohnung wird mit vollständigem Inventar vermietet. Etwaige Fehlbestände, Mängel oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Über den Zustand der Wohnung und des Inventars werden eventuelle Rügen nur innerhalb 24 Stunden ab Ankunft anerkannt.

Das Inventar ist schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten entstehen, besonders bei unsachgemäßer Behandlung technischer Anlagen und anderer Einrichtungsgegenstände.

Der Mieter haftet auch für das Verschulden seiner Mitreisenden.

Entstandene Schäden durch höhere Gewalt sind hiervon ausgeschlossen.

7.3 Bei vertragswidrigem Gebrauch der Ferienwohnung, wie Untervermietung, Überbelegung, Störung des Hausfriedens etc., sowie bei Nichtzahlung des vollen Mietpreises kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Der bereits gezahlte Mietzins verbleibt beim Vermieter.

§ 8 Rauchen

Das Rauchen in der Wohnung ist nicht gestattet. Der Mieter soll bitte ggf. die Terrasse oder den Garten nutzen.

§ 9 PKW-Stellplatznutzung

9.1 Der Mieter verpflichtet sich, nur den ihm vermieteten Stellplatz mit der Nr. 2 zu benutzen und auf diesem Stellplatz außerdem nur einen Personenwagen oder Motorrad abzustellen.

9.2 Alle allgemeinen technischen und behördlichen Vorschriften, besonders die der Feuerwehr und Bauaufsichtsbehörde, sind zu beachten.

9.3 Wagenwäsche, Ölwechsel, Reparaturen, offenes Feuer u. ä. sind auf dem Stellplatz nicht gestattet. Auslaufendes Benzin, Öl oder andere, umweltgefährdende Flüssigkeiten sind sofort zu entfernen und dürfen nicht in den Boden versickern oder in die Entwässerungsanlage fließen. Gegebenenfalls ist die Feuerwehr hinzuzuziehen. Außerdem ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen.

9.4 Die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte erfolgt nur insoweit, als es von den beauftragten Unternehmen entsprechend den bestehenden Regelungen ausgeführt wird.

9.5 Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die dem Mieter bei der Benutzung des Stellplatzes entstehen, insbesondere nicht für Beschädigungen oder das Abhandenkommen des abgestellten Fahrzeugs. Der Vermieter haftet ebenfalls nicht, wenn die Zufahrt z.B. durch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge blockiert wird. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch die nicht vertragsgemäße Nutzung des Stellplatzes entstehen.

§ 10 Gartennutzung

Der Garten steht allen Mietern zur Verfügung.

Kinder sind ständig zu beaufsichtigen. Es besondere Aufmerksamkeit durch den Bach am nördlichen Gartenrand erforderlich.

§ 11 Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

§ 12 Reiserücktritt

12.1 durch den Mieter

Ein notwendiger Rücktritt von der Reise muss schriftlich mitgeteilt werden. Sofern sich die Ferienwohnung nicht anderweitig vermieten lässt, hat der Vermieter einen Ersatzanspruch von 90% des Übernachtungspreises:

Im Falle, dass wir anderweitig vermieten können, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 20,- €. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen!

Es besteht kein Widerrufsrecht im Sinne von Fernabsatzgeschäften.

12.2 durch den Vermieter

Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Mietvertrages gerechtfertigt ist.

12.3 in gegenseitigem Einvernehmen

Eine Auflösung des Mietvertrages in gegenseitigem Einvernehmen ist jederzeit möglich.

§ 13 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die ordentliche Bereitstellung des Mietobjekts. Eine Haftung für eventuelle Ausfälle bzw. Störungen in Wasser- und Stromversorgung, sowie Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ausgeschlossen.

Die Haftung des Vermieters ist auf die maximale Höhe des Mietpreises beschränkt.

§ 14 Kurabgabe

Der Vermieter ist verpflichtet, die Kurabgaben gemäß der jeweils gültigen Kurabgabensatzung beim Mieter einzunehmen und diesem die Kurkarten auszustellen. Die Kurabgabe wird vom Vermieter an die Kurverwaltung abgeführt. Der Mieter ist verpflichtet, die Angaben zur Kurabgabe auf deren Richtigkeit hin zu prüfen und ggf. Änderungen dem Vermieter sofort mitzuteilen. Der Meldeschein muss vom Mieter unterschrieben an den Vermieter zurückgegeben werden.

Sollte der Mieter nicht mit der Speicherung seiner Daten einverstanden sein, so soll er dies bitte schriftlich auf dem Meldeschein vermerken und ggf. vorher den Vermieter kontaktieren.

§ 15 Schriftform

Andere als in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen wurden nicht getroffen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung.

§ 17 Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand für beide Parteien Sonthofen.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollte eine der zuvor beschriebenen Mietbedingung rechtsungültig sein, so wird diese durch die entsprechenden gesetzlichen Regelungen ersetzt. Die anderen Mietbedingungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.